

Interesse der Bodenverbesserung, der Kolonisation und der Förderung von land- und forstwirtschaftl. und Verkehrszwecken in den Ländern der ungar. Krone. Betellig. hierbei und Geldbeschaffung hierfür durch Gewährung von Darlehen auch im Wege eines event. zu erichtenden einheitl. auf das Gesamtgebiet der Länder der ungar. Krone sich erstreckenden Kreditvereins für Grundbesitzer, Landwirte, Genossenschaften, Verbände, lokale Kreditvereine und Darlehenskassen. 2. Gewährung von Darlehen an Eigentümer unbewegl. Güter mit Inbegriff von Häusern gegen grundbücherliche Einverleibung. 3. Übernahme bestehender hypothek. Kapitalforderungen. 4. Gewährung von Darlehen an Munizipien, Städte, Gemeinden, Wassergenossenschaften und andere juristische Personen — soweit dieselben zu deren Aufnahme durch das Gesetz oder durch die gesetzmässig erwirkte Bewilligung berechtigt sind — sowohl gegen hypoth. Sicherstellung als auch ohne Hypoth. gegen Zusage ihrer Verzinsung und Rückzahl. mittelst Umlagen oder gegen andere Sicherstellungen. 5. Gewährung von Krediten an Grundbesitzer und Landwirte gegen Hypoth., Faustpfand oder andere angemessene Sicherstellung. 6. Gewährung von Darlehen an Weingartenbesitzer, insbes. zur Regenerierung der durch die Reblaus verwüsteten Weingärten. 7. Kauf und Verkauf, Pachtung und Verpachtung und Administration land- und forstwirtschaftl. Objekte zur Durchführung der Kolonisation oder Besitzerstückelung. 8. Erwerbung, Belehnung und Veräusserung von auf Kapitals- oder Annuitätenbeträge lautenden, vom Staate direkt oder indirekt garantierten Verpflichtungsurkunden. 9. Erwerbung, Belehnung und Veräusserung von seitens einer im Betriebe befindl. ungar. Verkehrsanstalt ausgegebenen zinsentragenden Prior.-Öblig. oder im Erträgnis stehenden Aktien. 10. Ausgabe von Pfandbr. in Gemässheit des Ges.-Art. XXXVI vom Jahre 1876 und XXX vom Jahre 1889, von verzinsl. Oblig. in Gemässheit des Ges.-Art. V vom Jahre 1896, von solchen in Gemässheit des Ges.-Art. XXXII vom Jahre 1897, Ausgabe von verzinsl. Rentenscheinen oder anderen Schuldverschreibungen. 11. Eskomptierung und Reeskomptierung von Wechseln und von verlostten Schuldtitres der Ges. 12. An- und Verkauf und Belehnung von Pfandbr. und anderen Schuldverschreib. der Ges., von Wertpapieren, Devisen, Münzen, edlen Metallen, ferner sonstigen Waren; das Finanzierungsgeschäft von Wertpapieren etc.

Aktienkapital: K 60 000 000 = M. 51 000 000 = frs. 63 000 000 in 150 000 Aktien à K 400 = M. 340 = frs. 420, nach Erhöhung lt. G.-V.-B. v. 4./4. 1918 um K 12 000 000; die neuen Aktien sind vom 1./1. 1918 ab div.-berechtigt. Die Kapitalerhöhung v. 24./2. 1917 um K 16 000 000 erfolgte wegen der Fusion mit der Ungarischen Ansiedlungs- u. Parzellierungs-Bank A.-G. Gegen eine Aktie der Ungar. Agrar- u. Rentenbank von Nom. K 200 wurde eine Aktie der Ungar. Agrar- u. Rentenbank von Nom. K 400 in Umtausch gegeben.

Pfandbriefe. Die Pfandbr. werden, wie oben angeführt, auf Grund des Ges.-Art. XXXVI vom Jahre 1876 und XXX vom Jahre 1889 ausgegeben. Zur Sicherheit der Pfandbr. dienen ausser den erworb. Hypoth.-Forder. ein Spez.-Sicherstell.-F. von mind. K 3 000 000, (31./12. 1917: K 4 413 100) der stets 5% des Pfandbr.-Umlaufes betragen muss, u. ausserdem das ganze Vermögen der Bank. Die Pfandbr. sind pupillarsicher, sind bei der Österr.-Ungar. Bank belehnbar u. können zum Erlage von Heirats-Kautionen im österr. u. ungar. Heere verwendet werden.

4¹/₂% Pfandbriefe Serie A, seit 1899 ausgegeben. In Umlauf 31./12. 1917: K. 86 455 600. Stücke à K 200, 1000, 2000 u. 10 000. Zs.: vierteljährl., am 1./2., 1./5., 1./8. u. 1./11. Jetzt u. künftighin ohne jeden Steuerabzugstempel und spesenfrei. Tilg. innerh. 50 Jahren durch Verl. 1./2. u. 1./8. per 1./5. resp. 1./11. Verstärkte Verl. vor 1./1. 1908 nur nach Massgabe ausserord. Rückzahlungen der Hypoth.-Schuldner zulässig. Zahlst.: Budapest: Gesellschaftskasse u. Ungar. Escompte- u. Wechsler-Bank; Wien: Union-Bank; Berlin: Berliner Handels-Ges.; Frankf. a. M.: Deutsche Eff. u. Wechsler-Bank; Amsterdam: Amsterdamsche Bank, Wertheim & Gompertz; London: Glyn, Mills, Currie & Co. K 12 000 000 wurden von einem Konsortium (Union-Bank, Ungar. Escompte- u. Wechsler-Bank, Berl. Handels-Ges.) am 25./7. 1899 zu 99.80% aufgelegt. Kurs in Wien Ende 1900—1917: 97, 97, 100.50, 100.10, 101.25, 100, 100, 97, 97, 98, 98.50, 97.75, 90, 90.25, —, —, —, 97%. Verj. der Coup. in 6, der Stücke in 20 J.

Rentenscheine. Die Ges. emittiert Rentenscheine auf Grund statutengemäss erworbener Forder. und Werte, wenn dieselben unbelastet und zu einer spec. Bedeckung nicht herangezogen worden sind. Die Nominalsumme der jeweilig im Umlauf befindl. Rentenscheine darf niemals den Gesamtbetrag der Darlehen und den Erwerbungspreis der Wertpapiere überschreiten, welche zu deren Bedeckung dienen. Die Annuität der umlaufenden Rentenscheine muss durch mind. gleich hohe Annuitäten-Eingänge aus der Emission zugrunde liegenden Darlehen und Wertp. volle Deckung finden. Die Rentenscheine werden lt. Erlass sämrtl. ungar. Minister in allen Zweigen der Verwaltung und des Justizwesens als Geschäftskautionen und Vadien angenommen und sind bei der Österr.-Ungar. Bank belehnbar.

4¹/₂% Rentenscheine zu 102% rückzahlbar, seit 1898 ausgegeben. Begeben bis 31./12. 1917: K 46 000 000, hiervon unverlost in Umlauf 31./12. 1917: K 39 300 600. Stücke à K 200, 1000 u. 10 000. Zs.: vierteljährlich, 1./2., 1./5., 1./8. u. 1./11. Coup.-Einlösung im Sinne des Gesetz.-Art. XXII vom Jahre 1875 § 6, ohne Abzug der Kapitals-Zs. u. Rentensteuer. Tilg. innerh. 50 Jahren durch Verl. 1./2. per 1./5. zu 102%; verstärkte Verl. und Totalkünd. mit mind. 3 monat. Frist vorbehalten. Zahlst.: Budapest: Ges.-Kasse u. Ungar. Escompte- u. Wechsler-Bank; Wien: Union-Bank. Kurs an der Wiener Börse (notiert seit 20./7. 1898) Ende 1898—1917: